

INFLA-Berlin

VEREIN DER DEUTSCHLANDSAMMLER E.V.

1. Vorsitzender

Josef Bauer
Clemensstr. 50
80803 München
Tel. 089-1292103

E-Mail:
josef.g.bauer@t-online.de

2. Vorsitzender

Manfred Wiegand
Max-Born-Ring 31
37077 Göttingen
Tel. 0551-379098
Fax. 05513070191

E-Mail:
wiegand.manfred@web.de

Schriftführer

Markus Gropp
Albstr. 1
76297 Stutensee
Tel. 07249-959763

E-Mail:
ma.gro@arcor.de

Schatzmeister

Christoph Schäfer
Griesinger Str. 84
72770 Reutlingen
Tel. 07121-504594

E-Mail:
christoph-schaefer@online.de

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit stelle ich den Antrag, als Mitglied in den Verein INFLA-Berlin, Verein der Deutschlandsammler e.V., aufgenommen zu werden (bitte deutlich schreiben):

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Beruf: Telefon:

Straße: E-Mail:

PLZ: Wohnort:

Referenzen:

Sammelgebiet(e):

Dieser Aufnahmeantrag ist mir übergeben worden von:

Am Rundsendeverkehr wünsche ich teilzunehmen: ja nein

Nach Bestätigung meiner Aufnahme wird der Jahresmitgliedsbeitrag abgebucht. Bitte entsprechend ankreuzen:

42,- € für Mitglieder, die einem anderen BDPH-Verein (**nicht** Arbeitsgemeinschaften) angehören.

Eine meiner BDPH-Mitglieds-Nr.:

bei folgendem Verein:

59,- € für Mitglieder, die keinem weiteren BDPH-Verein angehören.

76,- € für außereuropäische Mitglieder.

Die Satzung, die Rundsendeordnung sowie alle Geschäftsordnungen und Beschlüsse des Vereins erkenne ich durch meine Unterschrift als für mich rechtsverbindlich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine hier gemachten Angaben für Vereinszwecke EDV-gespeichert (datengeschützt) und im Mitgliederverzeichnis ausgedruckt werden.

INFLA-Berlin bittet um Verständnis, dass der Mitgliedsbeitrag bei inländischen Mitgliedern nur per Lastschrift eingezogen wird. Ohne Unterzeichnung der entsprechenden Einzugsermächtigung kann eine Neuaufnahme nicht erfolgen.

.....
Konto-Nr.

.....
Bankleitzahl

.....
Kreditinstitut

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Aufnahmeanträge werden in den vierteljährlich erscheinenden INFLA-Berichten veröffentlicht. Jedes Mitglied hat das Recht, gegen die Aufnahme von Bewerbern Einspruch einzulegen. Nach Ablauf der in den INFLA-Berichten angegebenen Frist gilt der Bewerber als aufgenommen, falls kein Einspruch eingelegt wird. Wurde Einspruch eingelegt, entscheidet der Vereinsvorstand über die Aufnahme.